

Fonds & Co.

Das Schweizer KIID ist da

Editorial von Dr. Matthäus Den Otter, Geschäftsführer Swiss Funds Association SFA



KIID ist kein Schreibfehler, sondern steht für Key Investor Information Document, also die wesentlichen Informationen für die Fondsanlegerinnen und -anleger. Das KIID ist ein wichtiger Bestandteil der Ucits-IV-Richtlinien der EU und ersetzt den bisherigen vereinfachten Prospekt. Der Bundesrat hat am 29. Juni 2011 dessen Einführung in der Schweiz beschlossen und auf den 15. Juli 2011 in Kraft gesetzt. Damit können für ausländische Fonds bereits heute solche Dokumente bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht Finma eingereicht und danach den Anlegern angeboten werden.

Das KIID soll einen standardisierten Überblick geben und zu einer einfachen Vergleichbarkeit beitragen, damit der Anleger einen fundierten Anlageentscheid fällen kann. Zu diesem Zweck müssen sich Inhalt und Aufbau des Dokuments an klaren Vorgaben orientieren. Während für ausländische KIID die Vorgaben der EU verbindlich sind und auch in der Schweiz so akzeptiert werden, mussten für schweizerische Effektenfonds und übrige Fonds für traditionelle Anlagen analog zur EU-Regulierung eigene Richtlinien erarbeitet werden. Die Swiss Funds Association SFA reichte diese vor kurzem der Finma ein. Während das KIID in der EU auf Englisch vorliegt, erarbeitete die SFA den Leitfaden für die Gestaltung des Swiss KIID auf Deutsch; eine französische Fassung wird noch folgen. Nachfolgend wird kurz auf dessen wichtigste Punkte eingegangen.

Kurz und ansprechend

Die Beschränkung des Umfangs auf 2 DIN-A4-Seiten (3 für strukturierte kollektive Kapitalanlagen) soll weder durch eine

enge oder kleine Schrift noch durch Verweise auf andere Dokumente umgangen werden. Das KIID muss so gestaltet sein, dass es den Leser anspricht. Um dies zu erreichen, sollten die Textstellen nicht aus dem Prospekt resp. Fondsreglement kopiert werden. Vielmehr ist das KIID als eigenständiges Dokument zu erstellen mit entsprechend übersichtlichem Layout.

Klar und verständlich

Die meisten kollektiven Kapitalanlagen werden an Anleger mit unterschiedlichsten Kenntnissen und Erfahrungen des Finanzmarktes vertrieben. Das KIID soll mit dem Ziel geschrieben werden, dass interessierte Anleger es auf Anhieb richtig verstehen. So wird auch eine klare und verständliche Sprache erreicht.

Sie als Leserin oder Leser sollen nicht durch technische oder reisserische Ausdrücke bzw. gewundene Satzkonstruktionen abgeschreckt werden. Schwer verständliche Informationen sollen mit einfachen Worten erläutert werden. Bei Fachausdrücken schlägt die SFA verschiedene Lösungen vor: 1. Möglichst keine Fachausdrücke, sondern Umschreibungen, 2. Erklären der Fachausdrücke bei ihrer ersten Verwendung, 3. Erläuterungen in einer Fussnote, 4. Verweis auf ein Glossar in einem anderen Dokument. Ganz generell gilt: Kurze Sätze und Abschnitte sowie eine klare Strukturierung.

Reduziert auf das Wesentliche

Im KIID werden die Anlageziele und -politik des jeweiligen Fonds erklärt. Unter dem Titel Risiko- und Ertragsprofil werden die Möglichkeiten für einen Gewinn oder Verlust erläutert. Dabei kommt der synthetische Risiko- und Ertragsindikator zur Anwendung, der den Fonds auf einer Skala von 1 (geringes Risiko, geringe Rendite) bis 7 (höheres Risiko, höhere Rendite) einteilt. Dabei soll auch klar festgehalten werden, dass der Indikator keine zuverlässige Aussage über die zukünftige Performance enthält. Die Kosten und die bisherige Wertentwicklung werden ebenfalls aufgeführt.

Die Vorlage der SFA enthält zudem zwingend vorgeschriebene Textpassagen sowie Regeln zur Berechnung des synthetischen Indikators, der laufenden Kosten und der Präsentation der potenziellen Wertentwicklung. Mit dem Swiss KIID wird den Anlegerinnen und Anlegern in der Schweiz ein gutes Informationsinstrument zur Verfügung stehen.

matthaeus.denotter@sfa.ch
www.sfa.ch